

Nachweis über Masern-Immunität

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

in allen Schulen in NRW muss ab 01.08.2021 über die Schulleitung die Masern-Immunität nachgewiesen werden. Dies gilt für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstige Mitarbeiter, die die Hardenstein-Gesamtschule besuchen bzw. dort tätig sind.

Wir möchten Sie bzw. Euch daher bitten, gegenüber der Schulleitung eine entsprechende Immunität nachzuweisen (s.u.). Wir bitten um Beachtung, dass wir verpflichtet sind die Personen dem Gesundheitsamt zu melden, die keine Masern-Immunität nachweisen können.

Mit freundlichen Grüßen

H. Jahnke
(Schulleiter)

An der Wabeck 4
58456 Witten
Tel.: 02302/5815580
Fax: 02302/277464

Nebengebäude:
Vormholzer Ring 54
58456 Witten
Tel.: 02302/5815570

Website:
www.hardenstein.eu
eMail:
info@hardenstein.eu

Nachweis über Masern-Immunität

Name:

Vorname: geb. Datum:

- ist gegen Masern geimpft (Nachweis über den Impfausweis notwendig).
- hat eine Maserninfektion durchgemacht und ist daher gegen Masern immun (Vorlage eines ärztlichen Attestes notwendig).
- kann aus medizinischen Gründen nicht gegen Masern geimpft werden (Vorlage eines ärztlichen Attestes notwendig).

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten